



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

VORL.NR. 269/09

Sachbearbeitung:

Erath, Clemens

Datum:

02.09.2009

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

17.09.2009

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Mathildenstraße 21
Abbruch des Bestandsgebäudes
- Vergabe der Abbrucharbeiten

Bezug:

Vorl.-Nr. 426/08

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe der Abbrucharbeiten an die SER Sanierung im Erd- und Rückbau GmbH, Austraße 167, 74076 Heilbronn auf der Grundlage ihres Angebotes vom 20.08.2009 mit einer Vergabesumme in Höhe von 174.652,10 EUR inkl. 19 % MwSt. wird genehmigt.

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Beschlussvorlage Nr. 426/08 hat sich der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Verwaltung zusammen mit dem Aufsichtsrat der Wohnungsbau Ludwigsburg zum Neubau des Verwaltungsgebäudes entschieden. Zur Wahrung der Förderfähigkeit finanziert die Stadt Ludwigsburg den Abbruch und die Herstellung des Geländes.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Submission am 20.08.2009 lagen 4 Angebote vor, davon sind 4 Angebote gültig.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

	Firma	Angebot vom	Angebotssumme inkl. 19 % MwSt.	Prozent
1.	SER GmbH, 74076 Heilbronn inkl. 5,00 % Abgebot	20.08.09	174.652,10 EUR	100,0 %
2.	CK Abbruch und Erdbau GmbH, 73079 Süßen Inkl. 3,50 % Abgebot	20.08.09	177.945,45 EUR	101,9 %
3.	Karl Stein & Söhne GmbH + Co.KG, 71691 Freiberg	20.08.09	189.327,22 EUR	108,4 %
4.	GL Abbruch GmbH, 73733 Esslingen	20.08.09	217.572,94 EUR	124,6 %

Die Firma SER Sanierung im Erd- und Rückbau GmbH aus Heilbronn hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird zur Vergabe vorgeschlagen.

Die Angebotssumme liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

Termine:

Die Abbrucharbeiten beginnen am 05.10.09 und dauern ca. 8 Wochen.

Finanzierung:

Die Abbruchmaßnahme ist mit 200.000,-- EUR in 2009 über die Haushaltsstelle 2.6157.9440.000-0122 finanziert. Sie beinhaltet den Abbruch aller oberirdischen Gebäudeteile sowie den Großteil des Untergeschosses. Aus statischen Gründen können Teile des Untergeschosses und Teile des angrenzenden Erdreichs erst im Zuge der Neubaumaßnahme ausgebaut werden. Diese Kosten, sowie die Kosten für externe Planungsleistungen und Gutachten zum Abbruch werden ebenfalls über die Haushaltsstelle 2.6157.9440.000-0122 finanziert.

Aus der Städtebauförderung sind die Entschädigung des Substanzwerts des Altbaus und der Abbruch vorbehaltlich der Aufstockung des Förderrahmens förderfähig.

Beim Regierungspräsidium wurde ein Antrag auf Aufstockung des Förderrahmens gestellt.

Unterschriften:

i. V. Gabriele Barnert

Verteiler:

Referat 05 FB 32
FB 10 FB 60
FB 14 FB 67
FB 20